

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 2 (1907)
Heft: 6

Artikel: Warum fordern wir arbeitenden Frauen politische Rechte?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-349757>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Werkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, versicht die Interessen aller arbeitenden Frauen

Für die kommende Nummer bestimmte
Korrespondenzen sind jeweilen die
jeden Monats zu richten an bis zum 20ten

Redaktion:
Margarethe Haas-Hardegger, Bern.

Erscheint am 1. jeden Monats.
Einzelabonnements:
Preis:
Inland Fr. 1.— per
Ausland „ 1.50 „ Jahr

Postpreis b. 20 Nummern
an: 5 Cts. pro Nummer.
(Im Einzelverkauf kostet
die Nummer 10 Cts.)

Inserate und Abonnementsbestellungen
an die
Administration:
Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich.

Mahnung.

Von Friedrich Rückert.

Mein Kind, du bist schon lang
Der Mutter aus der Wiegen,
Nun hilf dir selbst! Wie du
Dich bettest, wirst du liegen.
Die Flügel wachsen dir,
Gebraucht sie zum Fliegen.
Der kommt nicht auf den Berg,
Der nicht hinaufgestiegen.
Greif an die Schwierigkeit,
So wirst du sie besiegen.



Warum fordern wir arbeitenden Frauen politische Rechte?

(Aus der Rede der Genossin Klara Zetkin vor der Frauenstimmrechtskommission des internationalen Sozialistenkongresses in Stuttgart.)

Die sozialistischen Frauen sehen in der Stimmrechtsfrage nicht die Lösung der sozialen Frage an sich, aber sie sehen im Frauenstimmrecht ein Mittel für die Emanzipation des weiblichen Geschlechts, ein Mittel, das die schweren Hindernisse beseitigt, die der vollen Entfaltung und Betätigung der weiblichen Kräfte in der heutigen Gesellschaft im Wege stehen. Diese hat

die Konflikte, unter denen das Leben der Frau in der kapitalistischen Gesellschaft leidet, erst zur vollen Schärfe sich auswachsen lassen, die Konflikte, unter denen der todbringendste und schwerste der ist, zwischen beruflicher Arbeit und Mutterschaft.

Wir Sozialisten fordern das Frauenwahlrecht nicht als ein Recht, das mit der Frau geboren werde, wir fordern es als ein soziales Recht und als eines, das begründet ist in der revolutionierenden Tätigkeit der Frau und in ihrem revolutionären Bewußtsein.

Die gute Hausfrau der alten Zeit ist in das Altenstübchen verwiesen worden und die lohnarbeitende Frau, die mitten im Wirken und Schaffen der Gesellschaft steht, ist an ihre Stelle getreten. Wenn nun aber das Frauenwahlrecht auch nicht das Ende der Befreiung des weiblichen Geschlechtes ist, so wäre seine Eroberung doch eine Etappe im Kampfe und auf das innigste zu wünschen. Das Frauenwahlrecht soll auch der Frau der besitzlosen Klasse die Möglichkeit der Betätigung verschaffen, die heute nur den Männern gegeben ist. Die Tätigkeit der proletarischen Frau vollzog sich früher vor allem innerhalb der vier Pfähle des Hauses. Heute hat sich die wirtschaftliche Tätigkeit der Frau vom Hause losgelöst und damit auch ihre Abhängigkeit vom

Feuilleton.

Gut . . .

Es war in einer Sommernacht, auf dem Gerichtsplatz da draußen im Fjord; ich konnte nicht schlafen, trotzdem ich totmüde war nach der langen Reise und den Gerichtsverhandlungen, denen ich als Sachverständiger beigewohnt hatte. Vor meinen Augen stand ein quälender Anblick, der sich nicht verscheuen ließ. Ein junges Mädchen war es, mit gelbleichem Gesicht und mattblauen Augen; ihre Haare waren lichtblond und in dem zusammengepreßten Munde lag ein eigentümlicher Ausdruck, stumm und trostlos.

Von vier Uhr nachmittags bis elf Uhr abends ward über sie verhandelt; sie war angeklagt, ihr neugeborenes Kind umgebracht zu haben.

Die Geschichte war kurz. Am Montag Morgen war sie nach dem Sonntagsgottesdienst mit ins Boot gestiegen, um nach Hause zurückzufahren. Es war nur ein kleines Boot und außer ihr befanden sich acht Menschen drin, Männer und Frauen, dicht aneinander gedrängt. Über ihr auf einer Kiste, fest an sie gehakt, saß eine alte Frau und ihr gegenüber der Bootsführer mit dem Steuerruder.

Sieben Stunden lang waren sie gerudert. Sie saß die ganze Zeit still und regungslos da. Nur einmal hatte der Bootsmann

bemerkt, daß sie sehr rot geworden war. Es wurde wenig gesprochen, nur hin und wieder fiel ein Wort zwischen den Ueber-einander-sitzenden, sonst hörte man nichts als die tattfesten Ruder-schläge, Meile auf Meile durch den langgestreckten Sund.

Als das Boot anlegte, wollte sie nicht aufstehen; und da fand man das Kind. Es war zwei Stunden nach der Abfahrt geboren und hatte gelebt.

Ihr war bange gewesen vor ihrem Vater — und vor der Schande.

Mit angstvollen Gedanken war sie umhergegangen, hatte es sagen wollen, aber es eine Woche nach der andern hinausgeschoben — bis es nun geschehen war. Sie hatte die Zähne zusammengebissen vor Schreck und Schmerzen und so war das Kind gestorben. — Sie wurde gefragt, ob das ihr Wille gewesen sei; und in dem Augenblick flog ein Hauch von Röte über ihr wachsbleiches Gesicht und die matten, blauen Augen sahen zum ersten Male auf: "Nein, das habe ich nicht gewollt!"

Um andern Morgen kam ich in den Speisesaal herunter, wo die Gerichtsherren schon bei Tische saßen. Es herrschte eine wunderbare Stille; das aufwartende Mädchen schlich auf den Tischen und die wenigen Worte, die man hörte, wurden fast gesflüstert.

Im Nebenzimmer lag sie, das Mädchen vom Tage vorher; in der Nacht hatte sie sich hinausgeschlichen und morgens brachte ein Mann sie von der See her, wo er sie aufgefischt hatte.

Bernt Lic.

Hause, von der Familie, vom Mann. Sie ist jetzt mit dem Mann gleichgestellt in ihren Pflichten und in der Notwendigkeit, den Kampf mit dem feindlichen Leben aufzunehmen, mag ihr nun eine äußere oder innere Lebensnot den Kampf aufgezwungen haben.

In langer, schmerzensreicher Entwicklung ist also die Frau herausgekommen aus der Enge des alten Familienlebens auf das Forum des öffentlichen Lebens. Sie fordert ihre politischen Rechte als ihre soziale Mündigkeitserklärung, als das notwendige politische Korrelat ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit.

Auch unter den Frauen herrscht der Klassenkampf. Das Frauenwahlrecht kann nicht erkämpft werden von allen Frauen ohne Unterschied der Klasse gegen das männliche Geschlecht, sondern die proletarischen Frauen können ihre politische Befreiung nur siegreich durchführen im Bunde mit allen Ausgebeuteten ohne Unterschied des Geschlechtes gegen alle Ausbeuter ebenfalls ohne Unterschied des Geschlechtes.

In diesem Kampfe für das Frauenwahlrecht finden die proletarischen Frauen starke Bundesgenossen in den sozialistischen Parteien aller Länder. Der Kampf des männlichen Proletariates kann durch sein Eintreten für das allgemeine Frauenwahlrecht nur gestärkt werden. Auch unsere österreichischen Genossen standen in ihrem Kampfe um die Eroberung des Wahlrechtes Gewehr bei Fuß auf den Massenstreik gerüstet. Der Kampf hätte dort nicht durchgeführt werden können, ohne die tätige Mitwirkung der Frauen und ich hebe besonders hervor, daß der Erfolg unserer österreichischen Brüder in ihrem Wahlrechtskampfe ganz wesentlich mit einer Folge der Treue, der Opferfreudigkeit und des Mutes ist, die unsere österreichischen Genossinnen in diesem Kampfe bewiesen haben. (Bravo!)

Aus dieser Sachlage ergibt sich, daß das Proletariat ein praktisches Lebensinteresse daran hat, daß die Frau ihre vollen bürgerlichen Rechte erwirbt. Das Wahlrecht der Frau ist die Voraussetzung für ihre zielbewußte Anteilnahme am proletarischen Klassenkampfe. Solange die Frauen das Wahlrecht nicht besitzen, wird ihr Einfluß vielfach unterschätzt. An der Börse des parlamentarischen Marktes hat nur der Stimmzettel Kurswert. Die Kurzsichtigen, die den politischen Kampf lediglich nach Zahlen, Stimmen und Mandaten bemessen, betrachten die Bemühungen des weiblichen Proletariates, zu klassenbewußtem Leben zu kommen, als eine Art Kurzweil, als einen Luxus, den der Mann sich gestatten könne, wenn er Überfluss an Zeit und Kräften habe. Diese Kurzsichtigkeit wertet das Erwachen des weiblichen Proletariates nicht als Lebensnotwendigkeit. Durch Aufklärung der Frauen müssen wir Bresche legen in die letzten, vielleicht die festesten Festungen des Unverstandes der Massen. (Bravo!)

Ein beschränktes Frauenwahlrecht weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück als eine Verfälschung und Verhöhnung des Prinzipes der Gleichberechtigung.

Die Sozialdemokratie hat die Pflicht, den Kampf für das allgemeine Frauenwahlrecht mit aller Energie aufzunehmen und die Kommission war der Meinung, daß dieser Kampf nicht losgelöst werden soll von dem allgemeinen Wahlrechtskampfe des Proletariats, dessen revolutionäre Betätigung dadurch nur vertieft werden kann, abgesehen davon, daß auf diese Weise Verwirrung in die Lager unserer Gegner getragen würde, die sich über die Frage des Frauenwahlrechtes noch nicht einig sind. Die Frauen selbst aber müssen die treibenden Kräfte in diesen Kämpfen sein und müssen dadurch beweisen, daß sie für den Gebrauch des Frauenwahlrechtes reif sind. Aus ihren Gebeinen werden dann die Rächer erstehen, Kämpfer und Kämpferinnen, die sie nicht nur erschrecken, nein, die sie an Kampfestzigend übertreffen werden.“ (Stürmisches Beifall.)

Es gibt keinen Menschen, der nicht die Freiheit liebt; aber der Gerechte fordert sie für alle, der Ungerechte nur für sich allein.

Das Frauenwahlrecht vor dem internationalen sozialistischen Kongress in Stuttgart 1907.

Der Internationale Sozialistenkongress begrüßt mit größter Freude, daß zum erstenmal eine internationale sozialistische Frauenkonferenz in Stuttgart zusammengetreten ist und erklärt sich mit den von ihr aufgestellten Forderungen solidarisch. Die sozialistischen Parteien aller Länder sind verpflichtet, für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechtes energisch zu kämpfen. Daher sind insbesondere auch ihre Kämpfe für Demokratisierung des Wahlrechtes zu den gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften in Staat und Gemeinde zugunsten des Proletariates als Kämpfe für das Frauenwahlrecht zu führen, das energisch zu fordern und in der Agitation wie im Parlament mit Nachdruck zu vertreten ist.

In Ländern, wo die Demokratisierung des Männerwahlrechtes bereits weit vorgeschritten oder vollständig erreicht ist, haben die sozialistischen Parteien den Kampf für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechtes aufzunehmen und in Verbindung mit ihm selbstverständlich alle die Forderungen zu verfechten, die wir im Interesse vollen Bürgerrechtes für das männliche Proletariat etwa noch zu erheben haben.

Pflicht der sozialistischen Frauenbewegung in allen Ländern ist es, sich an allen Kämpfen, welche die sozialistischen Parteien für die Demokratisierung des Wahlrechtes führen, mit höchster Kraftentfaltung zu beteiligen, aber auch mit der nämlichen Energie dafür zu wirken, daß in diesen Kämpfen die Forderungen des allgemeinen Frauenwahlrechtes nach ihrer grund-

fäglichen Wichtigkeit und praktischen Tragweite ernstlich verfochten wird.

Der Internationale Kongreß erkennt an, daß es nicht angebracht ist, für jedes Land die genaue Zeit anzugeben, wo ein Wahlrechtskampf anzufangen sei, erklärt jedoch, daß, wenn ein Kampf für das Wahlrecht geführt wird, er nur nach den sozialistischen Prinzipien geführt werden soll, also mit der Forderung des allgemeinen Wahlrechtes für Frauen und Männer.

(Diese Resolution wurde vom Kongreß mit allen gegen eine Stimme angenommen.)

Genossinnen! Frauen von Nauchern! Sorgt dafür, daß keine Baumwoll-Zigarren gerauht werden.

Sorgt für den Absatz der Streitzigarren aus der Genossenschaftsfabrik „Helvetia“.

Kauft diese Zigarren in den Ablagen Eurer Konsum- und Lebensmittelgenossenschaften.

Im Land herum.

„O mein Heimatland!“ 18 Einwohner der Gemeinden Thun und Strättligen schüttelten dieser Tage den Staub des Vaterlandes von ihren Schuhen. 20 weitere Gefährten folgen ihnen demnächst. Ihr Reiseziel ist Portland im Oregon.

Es gibt zwei Sorten Ratten,
Die hungrigen und die fatten.
Die Satten bleiben zu Hause,
Die Hungrigen — wandern aus.

Sie müssen. Es gibt außer den direkt interessierten Detaillisten keine wilderen Bekämpfer des Genossenschaftswesens, als die kleinen Handwerkmeister. Was namentlich an Verhetzung unserer Frauen gegen den Einkauf in den Konsumgenossenschaften schon geleistet worden ist, grenzt ans Abschrecken!

Nun aber publiziert der Sekretär des Schweizer Gewerbevereins, Herr Krebs, daß „das Genossenschaftswesen auch im schweizerischen Handwerk bemerkenswerte Fortschritte macht.“ In der Tat haben die Handwerkmeister sich durch die allmächtige Zeit gezwungen gezwungen gesehen, ihre Materialieneinfäuse genossenschaftlich zu organisieren — nur, um mit den Großbetrieben Schritt halten zu können.

So kaufen die Schuhmachermeister das Leder gemeinsam ein, die Schlosser- und Schmiedmeister die Eisenwaren, die Konditoren kaufen ebenfalls genossenschaftlich, die Coiffeurprinzipale, Küfermeister und Tapziermeister werden von jetzt an auch tun.

Ja, die guten Leute — nur um sich noch einige Zeit über Wasser zu halten, müssen sie nun das verhasste Genossenschaftsprinzip, von dem sie uns andern so heftig abgeraten haben, selbst anwenden.

Die wirtschaftlichen Umstände sind eben stärker, als noch so laut verfochtene Prinzipien.

Und was unseren, den sozialistischen Prinzipien, die Kraft gibt und den Vorzug vor allen andern, das ist: daß sie aufgebaut sind auf der Kenntnis der gesellschaftlichen Entwicklung und daß die Entwicklung ihnen deshalb Recht geben wird. Da hilft kein Sträuben und kein Wehren — unsere grimmigsten Feinde selbst werden einfach müssen.

Die Volksabstimmung über die Militärreorganisation ist auf den 3. November festgesetzt worden. Für den vierten Stand ist dieser Zeitpunkt der denkbar ungünstigste, denn dann wechseln gar viele ihre Beschäftigung und ihren Wohnsitz.

Schon aus diesem Grund wird die Abstimmung gar kein richtiges Bild geben von der großen Zahl der Gegner — ganz abgesehen von der politischen Rechtslosigkeit, die es uns Frauen verunmöglicht, unser Wort da mitzusprechen.

Da wollen wir denn wenigstens unser möglichstest tun, daß die, welche das Recht haben, gehen und nicht sagen.

Bachab mit der Militärreorganisation! Unsere größten Zwangsherren sind nicht im Ausland — die sind im Landchen selber!

Die englische Militärikommission und wir arbeitenden Frauen der Schweiz. Wie Ihr wißt, steht England im Begriff, an Stelle seines Söldnerheeres das Milizheer einzuführen, ähnlich wie wir es in der Schweiz besitzen.

Darum hat die englische Regierung eine Militärikommission zu uns in die Schweiz delegiert, damit sie hier unsere militärischen Einrichtungen beaugenscheinige und die Meinung der verschiedenen Volkschichten über das bei uns bestehende Militärsystem einholen.

Die Engländer, denen man von allen Seiten nur das angenehmste entgegengebracht hat, waren ganz entzückt von unserm Ländchen und die Lobeshymnen, welche Herr Seddon namens der Kommission an uns Schweizer richtete, waren jüngst in allen gutdenkenden Zeitungen zu lesen.

Die wenigsten Leute aber, welche da haben röhmen hören, daß unser Land „weniger Elend oder gar kein Elend aufweise, wie man das in England noch treffe“ — die wenigsten kennen den wahren und so einfachen Grund dieses Fehlens des in die Augen springenden Elendes.

Was unserm Volke den Schein des von Herrn Seddon so sehr gerühmten „allgemeinen Wohlstandes“ gibt, ist ganz einfach die Flidkarbeit der Frau aus dem Volke.

Wir betonen absichtlich: den Schein des Wohlstandes des Volkes. Denn seine wirkliche wirtschaftliche Lage ist kaum besser als anderswo. Der große Frauenbeobachter und Schriftsteller Michelet sagt, die englische Frau arbeite weniger und mit geringerer Energie, als die französische oder deutsche Frau. Erdarbeiten verrichte sie nie.

Und die Deutschen, Russen, Rumänen und andern Ausländer, welche längere Zeit in der Schweiz wohnen und uns kennen zu lernen Gelegenheit haben, erklären uns, daß sie nirgends die Frauen so unermüdlich arbeiten sehen, wie bei uns.

Dazu kommt, daß unsere obligatorische und kostenfreie Primarschule unseren kleinen Mädchen das Stricken und Nähen und sogar das Flicken beibringt — und das ist der tiefste Grund dieses Scheines allgemeinen Wohlstandes des Schweizervolkes.

Es gibt viele Länder, in denen der Schulunterricht noch nicht obligatorisch ist, viele, in welchen die Mädchen von den sogenannten „weiblichen Handarbeiten“ keinen Hochschein bekommen. Und die wenigen fremden jungen Mädchen, welche in unsrer Haushaltungsschulen die Kurse nehmen, erzählen uns, daß man in ihren Ländern, weil man nicht flicken